

Az. 014 - 02/0 =

KOPIE
Niederschrift

über die 24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 27.10.2011 - 14:30 Uhr –
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Landrat Michael Busch, Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Heidi Bauersachs, Meeder
Kreisrat Winfried Beyer, Ahorn
Kreisrat Gerhard Ehrlich, Großheirath
Kreisrat Klaus Forkel, Lautertal
Kreisrätin Christine Heider, Ahorn
Kreisrätin Monika Heß, Ebersdorf b. Coburg
Kreisrätin Barbara Hölzel, Lautertal
Kreisrat Matthias Korn, Meeder
Kreisrat Rainer Marr, Sonnefeld
Kreisrat Martin Mittag, Seßlach
Kreisrat Michael Möslein, Großheirath
Kreisrat Jürgen Petrautzki, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Gerhard Preß, Rödental
Kreisrätin Elke Protzmann, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Heinrich-Adam Püls, Bad Rodach
Kreisrat Rolf Rosenbauer, Untersiemau
Kreisrat Georg Ruppert, Seßlach
Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt, Seßlach
Kreisrat Wolfgang Schultheiß, Großheirath
Kreisrat Walter Thamm, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Friedrich Übelhack, Sonnefeld

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Kurt Bernreuther, Grub a. Forst
Kreisrat Josef Brunner, Meeder
Kreisrat Wolfgang Dultz, Ahorn
Kreisrätin Ute Florschütz, Itzgrund
Kreisrätin Ulrike Gunsenheimer, Großheirath
Kreisrat Joachim Hassel, Ebersdorf b. Coburg
Kreisrat Georg Hofmann, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Carsten Höllein, Seßlach
Kreisrat Günter Kleindienst, Sonnefeld
Kreisrat Günther Kob, Untersiemau
Kreisrat Thomas Lesch, Rödental
Kreisrätin Sabine Marr, Untersiemau
Kreisrätin Brigitte Mönch, Meeder
Kreisrat Werner Platsch, Weidhausen b. Coburg
Kreisrat Martin Stingl, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Michael Werner, Weidhausen b. Coburg
Kreisrat Karl Zeitler, Untersiemau

aus der Fraktion der FW:

Kreisrat Udo Döhler, Rödentel
Kreisrat Hendrik Dressel, Seßlach
Kreisrat Christian Gunsenheimer, Weitramsdorf
Kreisrat Claus Höcherich, Sonnefeld
Kreisrätin Brigitte Keller, Ebersdorf b. Coburg
Kreisrat Hans-Joachim Lieb, Rödentel
Kreisrat Hans Lotter, Dörfles-Esbach
Kreisrat Gerold Strobel, Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE):

Kreisrätin Dagmar Escher, Meeder
Kreisrätin Gabriele Jahn, Ahorn
Kreisrat Bernd Lauterbach, Sonnefeld
Kreisrat Ulrich Leicht, Rödentel

von der FDP:

Kreisrat Dr. Matthias Kreisler, Grub a. Forst

von der ödp:

Kreisrat Christoph Raabs, Neustadt b. Coburg

aus der Verwaltung:

Christian Körner während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 13
Manfred Schilling während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 11,
Ö 12 und Ö 16
Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 14 und
Ö 15
Marco Steiner als Berichterstatter zu TOP Ö 10
Güliz Celik als Berichterstatterin zu TOP Ö 14
Nicole Schmitt zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrat Rainer Mattern, Ebersdorf b. Coburg
Kreisrätin Annette Gräfin zu Ortenburg, Weitramsdorf

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Dr. Wolfgang Hasselkus, Rödentel
Kreisrätin Alexandra Kemnitzer, Sonnefeld
Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW:

Kreisrätin Gisela Böhnel, Rödentel
Kreisrat Ernst-Wilhelm Geiling, Bad Rodach
Kreisrat Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages am 28.07.2011
5. Kreistagswahl 2008;
 - a) Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Kreistags Frank Altrichter und Manfred Lorenz
 - b) Vereidigung der neuen Kreistagsmitglieder Winfried Beyer und Udo Döhler
6. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Kreistagssitzung am 28.07.2011
7. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
8. Sonstige amtliche Mitteilungen
9. Nachfolge für Herrn Frank Altrichter und Herrn Manfred Lorenz in den Ausschüssen und sonstigen Gremien;
Neu- bzw. Umbesetzung durch die CSU/LV-Fraktion und die FW-Fraktion

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 9: Vorsitzender

10. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes GRÜNES BAND;
Prüfungsauftrag an das Kreisrechnungsprüfungsamt

Berichterstatter: Marco Steiner

11. Kreisstraße CO 3;
Ausbau zwischen Roßfeld und der Staatsstraße 2205 bei Bad Rodach einschließlich Geh- und Radweg
12. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2010

Berichterstatter TOP Ö 11 und Ö 12: Manfred Schilling

13. Externe Beratung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) bei Baumaßnahmen des Landkreises Coburg

Berichterstatter: Christian Körner

14. Erweiterungsbau Landratsamt Coburg

Berichterstatter: Dieter Pillmann, Güliz Celik

15. Kürzung der Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten im Bundeshaushalt; Aufruf an Bundestagsabgeordnete zur Unterstützung der Landkreisinteressen in den Gemeinsamen Einrichtungen (gE) / Jobcenter Coburg Land (JCCL)

Berichterstatter: Dieter Pillmann

16. Neuregelungen Finanzausgleich zum demografischen Wandel; Resolution des Kreistages des Landkreises Coburg an den bayerischen Staatsminister der Finanzen und den bayerischen Ministerpräsidenten

Berichterstatter: Landrat Michael Busch, Manfred Schilling

17. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Im Namen aller Mitglieder des Kreistages und der Verwaltung gratuliert Landrat Busch Udo Döhler zur Wiederwahl als Bürgermeister der Gemeinde Dörfles-Esbach.

Der Vorsitzende bittet die Kreistagsmitglieder, aufgrund der Beschlussfassung im Kreisausschuss den TOP „Erweiterungsbau Landratsamt“ im öffentlichen Teil nach TOP Ö 13 zu behandeln. Die Tagesordnung wird um zwei weitere Punkte ergänzt:

- Kürzung der Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten im Bundeshaushalt, nach TOP Ö14
- Neuregelung Finanzausgleich zum demografischen Wandel“ um Einverständnis, nach TOP Ö 15

Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 18.10.2011 ordnungsgemäß geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag offensichtlich beschlussfähig ist. Näheres werde die Anwesenheitsliste ergeben.

Zu Ö 4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die 23. Sitzung des Kreistages am 28.07.2011

Die öffentliche Niederschrift über die oben genannte Sitzung ist allen Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden bzw. steht über das Ratsinformationssystem zur Verfügung. Einwendungen aus Reihen des Kreistages werden nicht erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

**Zu Ö 5 Kreistagswahl 2008;
a) Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Kreistags Frank Altrichter und Manfred Lorenz
b) Vereidigung der neuen Kreistagsmitglieder Winfried Beyer und Udo Döhler**

- a) Für das bisherig langjährige Wirken zum Wohle des Landkreises Coburg werden Frank Altrichter und Manfred Lorenz Dank und Anerkennung ausgesprochen. Landrat Michael Busch überreicht beiden ein Glaspräsent des Landkreises Coburg.
- b) Anschließend werden Winfried Beyer und Udo Döhler von Landrat Michael Busch vereidigt. In feierlicher Form spricht er die nachstehende Eidesformel vor, die von beiden nachgesprochen wird:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Über die Vereidigungen wird eine Niederschrift gefertigt und von den vereidigten Kreisräten und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

Zu Ö 6 Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Kreistagssitzung am 28.07.2011

Manfred Schilling berichtet:

TOP Ö 13

Kreditaufnahme durch den Landkreis Coburg;
Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2012

Die Kreditaufnahmen seien noch nicht erfolgt, da bislang die genaue Höhe des Kreditbedarfs nicht bekannt war. Aufgrund des Haushaltszwischenberichtes (KA 20.10.2011) lässt sich nunmehr die Höhe des Kreditbedarfs abschätzen. Nach derzeitigen Erkenntnissen errechnet sich für 2011 ein Kreditbedarf von 1.230.000 €.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2011 wegen des derzeit günstigen Zinsniveaus eine über den gegenwärtigen Bedarf hinausgehende Kreditaufnahme bis zu max. 3.935.000 € als Vorgriff für die Finanzierung der Vermögenshaushalte 2012 ff beschlossen.

Zurzeit wird die Ausschreibung für die Einholung entsprechender Angebote vorbereitet. Die Kreditaufnahmen sind im Laufe des November 2011 vorgesehen. Über den weiteren Vollzug der Kreditaufnahmen wird in der Dezembersitzung des Kreistages berichtet.

Zu Ö 7 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKRö seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 8 Sonstige amtliche Mitteilungen

Landrat Michael Busch gibt folgende Änderungen des Sitzungskalenders bekannt:

- Die Sitzung des Unterausschusses am 10.11.2011 entfällt. Anstehende Entscheidungen fallen in die Zuständigkeit des Kreisausschusses.
- Die Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen wird von Donnerstag, 24.11. auf Dienstag, 22.11.2011, vorverlegt
- Die Sportbeiratssitzung wird von Dienstag, 29.11., auf Mittwoch, 30.11.2011 verlegt.
- Die Sitzung des Bauausschusses am 17.11.2011 entfällt.

Zu Ö 9 Nachfolge für Herrn Frank Altrichter und Herrn Manfred Lorenz in den Ausschüssen und sonstigen Gremien;
Neu- bzw. Umbesetzung durch die CSU/LV-Fraktion und die FW-Fraktion

Sachverhalt:

Herr Frank Altrichter und Herr Manfred Lorenz sind mit Beschluss des Kreistages vom 28.07.2011 aus dem Kreistag ausgeschieden.

Herr Altrichter war in folgenden Gremien Mitglied bzw. Vertreter:

Kreisausschuss	1. Vertreter von KR Petrautzki
Ausschuss für Jugend und Familie	Vertreter von KRin Protzmann
Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen	ordentliches Mitglied
ÖPNV-Ausschuss	2. Vertreter von KR Püls
Umweltausschuss	2. Vertreter von KR Thamm
Sportbeirat	ordentliches Mitglied

Herr Lorenz war in folgenden Gremien Mitglied bzw. Vertreter:

Kreisausschuss	2. Vertreter von KR Dressel
Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen	2. Vertreter von KR Dressel
Bauausschuss	1. Vertreter von KR Chr. Gunsenheimer
ÖPNV-Ausschuss	ordentliches Mitglied
ÖPNV-Beirat	Vertreter von KR Höcherich
Schul- und Kulturausschuss	2. Vertreter von KRin Böhnel
Umweltausschuss	ordentliches Mitglied
Verbandsversammlung ZV Jagd- und Fischereimuseum	ordentliches Mitglied

In diese Gremien ist ein Nachfolger/eine Nachfolgerin zu berufen. Die Fraktionen haben bereits vor der Sommerpause die jeweilige Auflistung erhalten mit der Bitte, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Beschluss:

Aufgrund des Ausscheidens von Frank Altrichter werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien wie folgt neu besetzt:

1. in den Kreisausschuss als 1. Vertreter von Kreisrat Jürgen Petrautzki
2. in den Ausschuss für Jugend und Familie als Vertreter von Kreisrätin Heidi Bauersachs
3. in den Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen als ordentliches Mitglied
4. in den ÖPNV-Ausschuss als 2. Vertreter von Kreisrat Heinrich-Adam Püls
5. in den Umweltausschuss als 2. Vertreter von Kreisrat Walter Thamm
6. in den Sportbeirat als ordentliches Mitglied

jeweils Kreisrat Winfried Beyer.

Außerdem wird die Besetzung des Ausschusses Jugend und Familie geändert:

- Kreisrat Rolf Rosenbauer als Vertreter für Kreisrätin Elke Protzmann

Aufgrund des Ausscheidens von Manfred Lorenz werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien wie folgt neu besetzt:

1. in den Kreisausschuss als 2. Vertreter für Kreisrat Hendrik Dressel
2. in den Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen als 2. Vertreter für Kreisrat Hendrik Dressel
3. in den Bauausschuss als 1. Vertreter für Kreisrat Christian Gunsenheimer
4. in den ÖPNV-Ausschuss als ordentliches Mitglied
5. in den ÖPNV-Beirat als Vertreter für Kreisrat Klaus Höcherich
6. in den Schul- und Kulturausschuss als 2. Vertreter für Kreisrätin Gisela Böhnel
7. in den Umweltausschuss als ordentliches Mitglied
8. in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach als ordentliches Mitglied

jeweils Kreisrat Udo Döhler.

einstimmig

Zu Ö 10 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes GRÜNES BAND; Prüfungsauftrag an das Kreisrechnungsprüfungsamt

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung am 03. November 2008 wurde der Zweckverband GRÜNES BAND- Rodachtal- Lange Berge- Steinachtal durch Unterzeichnung einer Verbandssatzung formell gegründet. In der Satzung wurden die Aufgaben des Zweckverbandes, sowie Regelungen zum Geschäftsgang festgehalten, weitere Regelungen wurden von der Verbandsversammlung mit Beschluss am 03.11.08 getroffen. Keine Regelung wurde jedoch zur haushaltsrechtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes getroffen. Laut Mitteilung der Regierung von Oberfranken ist die Jahresrechnung des Zweckverbandes jedoch einer örtlichen und überörtlichen Prüfung zu unterziehen. Nach Abfrage aller betroffenen Stellen soll die überörtliche Prüfung durch den Kommunalen Prüfungsverband und die örtliche Prüfung durch das kommunale Prüfungsamt eines Verbandsmitglieds erfolgen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GRÜNES BAND hat deshalb in seiner 3. Sitzung am 29.03.2011 beschlossen, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes durch die Kreisrechnungsprüfungsämter der Landkreise Coburg und Kronach im jährlichen Wechsel prüfen zu lassen.

Die erste Prüfung soll dabei durch das Kreisrechnungsprüfungsamt Coburg erfolgen. Die Personalkosten für die Prüfungsleistungen sollen im Rahmen einer zu schließenden Kostenvereinbarung an die Landkreise erstattet werden. Gem. Art. 90 Abs. 2 der Landkreisordnung können der Kreistag und der Landrat den Rechnungsprüfungsämtern besondere Prüfungsaufträge erteilen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach Gebrauch gemacht, z.B. bei der Prüfung des Krankenhausverbandes oder des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft. Entsprechend der in diesen Fällen getroffenen Kostenregelungen, soll im Falle der Erteilung eines Prüfungsauftrages auch vom Grünen Band eine Personalkostenerstattung erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach den vom Bayer. Staatsministerium der Finanzen für den jeweiligen Abrechnungszeitraum festgestellten und veröffentlichten Personalvollkostensätzen, entsprechend der Besoldungsgruppe des/r eingesetzten Prüfers/in.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Coburg erteilt gem. Art. 90 Abs. 2 LKrO dem Kreisrechnungsprüfungsamt den Auftrag, ab dem Prüfungsjahr 2010 im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung als Sachverständiger der Verbandsversammlung des Zweckverbandes GRÜNES BAND tätig zu werden. Die Ausübung erfolgt im jährlichen Wechsel mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Kronach. Das Kreisrechnungsprüfungsamt ist im Rahmen dieser Tätigkeit der Verbandsversammlung unmittelbar verantwortlich. Die für die Prüfungstätigkeit anfallenden Kosten sind dem Landkreis Coburg zu erstatten. Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Zweckverband GRÜNES BAND abzuschließen, bzw. die bestehende Vereinbarung entsprechend anzupassen.

einstimmig

Zu Ö 11 Kreisstraße CO 3;
Ausbau zwischen Roßfeld und der Staatsstraße 2205 bei Bad Rodach
einschließlich Geh- und Radweg

Sachverhalt:

Im derzeit gültigen Investitionsprogramm 2010 bis 2014 ist unter der lfd. Nr. 47 der Ausbau der Kreisstraße CO 3 einschließlich eines Geh- und Radweges zwischen Roßfeld und der Staatsstraße 2205 bei Bad Rodach mit Gesamtkosten von 1.350.000 € in den Jahren 2012 und 2013 vorgesehen.

Der Bauausschuss und der Kreistag des Landkreises Coburg haben sich in den Sitzungen vom 12.06. und 26.06.2008 bereits sehr eingehend mit der Notwendigkeit dieser Maßnahme befasst und dem vom Fachbereich Tiefbau seinerzeit aufgestellten Bauentwurf mit Gesamtkosten von 1.270.000 € beschlussmäßig zugestimmt. Vorgesehen war seinerzeit eine Realisierung in den Jahren 2008 bis 2010. Auf die damalige Verwaltungsvorlage vom 02.06.2008 und die entsprechenden Beschluss-Niederschriften wird insoweit Bezug genommen.

Die in der Folgezeit aufgenommenen Grunderwerbsverhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Von den betroffenen Hauptanliegern, aber auch vom Bayerischen Bauernverband, wurden insbesondere der hohe Flächenbedarf kritisiert und Lösungen für eine Flächenreduzierung gefordert. Obwohl zwischenzeitlich eine positive baufachliche Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg am 20.01.2009 eingegangen war, wurde deshalb der Bauentwurf auch nicht an die Regierung von Oberfranken zur Bewilligung entsprechender Zuwendungen weitergeleitet.

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 27.10.2011 (öffentlicher Teil)

In Abstimmung mit den betroffenen Anliegern, aber auch mit der Stadt Bad Rodach, wurde anstatt dessen eine Umplanung mit dem Ziel den Flächenbedarf zu reduzieren und die Zustimmung der betroffenen Landwirte zu erreichen, in die Wege geleitet. Als Ergebnis soll nunmehr die Trasse von Bau-km 0+175 bis 0+500 auf einer Länge von 325 m nach Süden und von Bau-km 0+500 bis 1+075 auf einer Länge von 575 m nach Norden näher an die alte Obstbaumallee verschoben werden. Der Gesamtflächenbedarf verringert sich dadurch gegenüber der ursprünglichen Planung um knapp 6.000 m² auf nunmehr rd. 22.500 m². Der genaue Verlauf der geänderten Linienführung wird in der Sitzung noch detailliert dargestellt und erläutert.

Diese Trassenverschiebung ist sowohl mit den betroffenen Hauptanliegern, als auch mit der Stadt Bad Rodach abgestimmt. Die letzte Zustimmung eines hauptbetroffenen Landwirtes ging am 17.08.2011 ein.

Um die Frist für eine Förderung ab 2012 zu wahren, wurde das Vorhaben noch im August 2011 vorsorglich bei der Regierung von Oberfranken für das Programmjahr 2012 angemeldet. Aufgrund der Trassenverschiebung muss jedoch noch eine Tekturplanung nachgereicht werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden sich gegenüber der Beschlussfassung 26.06.2008 um 40.000 € auf nunmehr voraussichtlich 1.310.000 € erhöhen. Davon werden ca. 1.250.000 € zuwendungsfähig sein. Hierauf werden Zuschüsse nach Art. 2 BayGVFG von 685.000 € (=55 v.H.) erwartet. Demnach wären vom Landkreis Eigenmittel von rund 625.000 € aufzubringen.

Im Vermögenshaushalt sind für diese Maßnahme bei der HHSt. 6503.9501 bis einschließlich 2011 bereits 175.000 € bereitgestellt. Nach dem derzeitigen Investitionsprogramm sind für die Jahre 2012 und 2013 weitere 1.175.000 €, also in ausreichendem Maße bereits eingeplant.

Das Vorhaben soll in den Jahren 2012 und 2013 abgewickelt werden. Im Hinblick auf die Größenordnung des Vorhabens wird die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung vorgeschlagen. Der Zuschlag wäre dabei auf das annehmbarste Angebot zu erteilen (§ 25 VOB).

Infolge der geänderten Linienführung und der erforderlich werdenden Tekturplanung sollte aus Gründen der Rechtssicherheit der seinerzeitige Kreistagsbeschluss entsprechend ergänzt und neugefasst werden.

Zuständig hierfür aufgrund der Größenordnung des Vorhabens (über 1 Mio. €) ist gemäß § 29 der Geschäftsordnung in der derzeit gültigen Fassung der Kreistag. Nachdem die Realisierung des Vorhabens weitreichende Auswirkungen für die kommenden Haushaltsjahre hat, ist diese Angelegenheit entsprechend der am 08.10.2009 geänderten Geschäftsordnung vor einer Entscheidung im Kreistag zunächst als Empfehlung an den Kreisausschuss zu überweisen.

Beschluss:

Dem vom Fachbereich Tiefbau des Landkreises aufgestellten Tekturplan für den Ausbau der Kreisstraße CO3 einschließlich des Neubaus eines Geh- und Radweges zwischen Rossfeld und der Staatsstraße 2205 bei Bad Rodach wird nach Maßgabe der baufachlichen Stellungnahme des Staatl. Bauamtes Bamberg sowie etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens zugestimmt. Das Vorhaben ist in den Jahren 2012 und 2013 abzuwickeln.

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 27.10.2011 (öffentlicher Teil)

Die Gesamtkosten von 1.310.000 € werden wie folgt finanziert:

685.000 € Zuwendungen nach GVFG

625.000 € Eigenmittel

Die Arbeiten sind nach öffentlicher Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der HHSt. 6503.9501 der Vermögenshaushalte 2012 und 2013 zu bezahlen. Das Investitionsprogramm des Landkreises ist für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 entsprechend fortzuschreiben.

einstimmig

Zu Ö 12 Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2010

Sachverhalt:

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22. März 1990 (siehe auch KT-Beschluss vom 14. Dezember 1989) ist der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben

- a) den Lagebericht der Geschäftsführung vom 31.03.2011
- b) den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 13.05.2011
- c) den Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 11.07.2011

zu beraten.

Außerdem obliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über

- d) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- e) die Verwendung des Bilanzgewinnes und
- f) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

a) Lagebericht

Dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 31.03.2011 für das Geschäftsjahr 2010 ist zu entnehmen, dass

- a) die am 11. September 1951 gegründete und am 05. Oktober 1951 in das Handelsregister des Registeramtes Coburg, Abteilung B, Blatt 62, eingetragene Gesellschaft, nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ab 01. Januar 1990 ein voll steuerpflichtiges Unternehmen ist.
- b) sich das Stammkapital von 847.210,65 € nicht erhöht hat.
- c) die gesellschaftsvertragliche Rücklage im Geschäftsjahr eine Steigerung von 70.327,00 € erfuhr, so dass die gesellschaftsvertragliche Rücklage am 31. Dezember 2010 327.074,12 € beträgt. Das sind rund 38,61 % des Stammkapitals.

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 27.10.2011 (öffentlicher Teil)

- d) im Geschäftsjahr erstmals eine Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) über 600.000 € gebildet wurde.
- e) die Geschäftsführung an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilnahm, die Beschlüsse des Aufsichtsrates durchführte, den Aufsichtsrat laufend über den Geschäftsgang unterrichtete, die Bautätigkeit, die Instandsetzungsarbeiten und die Verwaltung des Hausbesitzes überwachte.
- f) der Wohnungsbestand am Ende des Geschäftsjahres unverändert 1.337 Wohneinheiten in 215 Häusern beträgt. Davon sind 899 (Vorjahr 893) Wohnungen voll modernisiert bzw. weisen einen marktgängigen Standard auf.

b) Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

Der Lagebericht sowie der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 wurden in der Zeit vom 21. Februar bis 25. Februar 2011 und vom 18. April bis 05. Mai 2011 sowie am 13. Mai 2011 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Coburg, Wiesenstr. 11 vom VdW Bayern Gesetzlicher Prüfungsverband in Bayern eingehend geprüft. Der Verband hat nach Abschluss der Prüfung den vorgesehenen Bestätigungsvermerk in der uneingeschränkten Fassung des § 322 HGB wie folgt erteilt:

Zitat:

„Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zitat Ende

c) Beratung über den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat den Bericht Nr. 10931-10K des VdW Bayern vom 13. Mai 2011 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 zur Kenntnis genommen.

Dem Verband Bayerischer Wohnungsbauunternehmen in München ist folgende Stellungnahme des Aufsichtsrates zu übermitteln:

„Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg m.b.H. hat den Bericht Nr. 10931-10K des VdW Bayern vom 13. Mai 2011 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 zur Kenntnis genommen.“

d) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg m.b.H. weist zum 31. Dezember 2010 in Aktiva und Passiva 51.219.971,27 € aus, während die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 703.268,24 € abschließt.

e) Verwendung des Bilanzgewinnes

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 703.268,24 € wurden 70.327,00 € der gesellschaftsvertraglichen Rücklage und 600.000,00 € der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) zugeführt. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 32.941,24 € ist der freien Rücklage zuzuführen.

f) Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg m.b.H. wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung vom 31. 03. 2011, der Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 11. 07. 2011 und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2010 vom 13.05.2011 für das Geschäftsjahr 2010 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg m. b. H., werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg m b. H. für das Geschäftsjahr 2010 zum 31.12.2010 wird mit je 51.219.971,27 € in Aktiva und Passiva und mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 703.268,24 € festgestellt.

Der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg m. b. H. wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

einstimmig

Kreisrat Wolfgang Dultz ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

2. Dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg m. b. H. wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

einstimmig

Landrat Michael Busch ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist, die Stellvertreterin des Landrats Elke Protzmann übernimmt den Vorsitz des Kreistages.

Die Kreisräte Rolf Rosenbauer, Renate Schubart-Eisenhardt, Matthias Korn, Gerhard Preß, Kurt Bernreuther, Günter Kleindienst, Georg Hofmann, Hans Lotter und Ulrich Leicht sind wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu Ö 13 Externe Beratung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) bei Baumaßnahmen des Landkreises Coburg

Sachverhalt:

Am 16.12.2010 hat der Kreistag auf Antrag der CSU/LV-Fraktion beschlossen, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bei der Verwirklichung von Baumaßnahmen des Landkreises ab einer Investitionssumme von 500.000 EUR durch die Verwaltung einschalten zu lassen. Zuvor hat der Kreisausschuss bereits am 25.02.2010 beschlossen, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ab einer Bausumme von 1 Million EUR mit der baubegleitenden Prüfung zu beauftragen.

Im Rahmen der Auftragsvergabe für Arbeiten an der Kreisstraße CO 16, OD Unterelldorf (erster einschlägiger Fall), wurde entsprechend der Beschlusslage des Kreistages vom 16.12.2010 vor Zuschlagserteilung der BKPV kontaktiert. Seitens des Landkreises wurden sämtliche vergaberelevanten Unterlagen vorab nach München zur Prüfung der beabsichtigten Vergabeentscheidung übersandt. Schon anlässlich dieses Einzelfalls wurde vom BKPV mitgeteilt, dass dies weder seine Aufgabe sei, noch dergestalt auf Dauer bewerkstelligt werden könne. Es wurde vielmehr darauf hingewiesen, dass Landratsämter wie das Landratsamt Coburg, im Gegensatz zu kleinen kreisangehörigen Gemeinden, über das geeignete Fachpersonal verfügen, derartige Baumaßnahmen selbständig durchzuführen.

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 27.10.2011 (öffentlicher Teil)

Zu dieser Praxis hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband mit Schreiben vom 28.07.2011, eingegangen am gleichen Tag vor der Kreistagsitzung per Telefax, mitgeteilt, dass eine Prüfung grundsätzlich nur in Stichproben erfolgt (nicht vollumfänglich), und dass sie abgeschlossene bzw. im Wesentlichen abgeschlossene Vorgänge behandelt. Hierzu wird in dem Schreiben auf die rechtlichen Grundlagen verwiesen.

Daraufhin hat der Kreistag in der Sitzung vom 28.07.2011 seinen Beschluss vom 16.12.2010 außer Vollzug gesetzt, bis der Rechnungsprüfungsausschuss zur künftigen Vorgehensweise eine Empfehlung abgegeben hat.

In einem ergänzenden Telefonat hat der zuständige Sachbearbeiter beim BKPV, Herr Böllmann, erläutert, dass es mit dem gesetzlichen Auftrag des BKPV nicht vereinbar ist, alle baulichen Maßnahmen einer Kommune ab einer bestimmten Bausumme zu prüfen. Der BKPV kann keine Qualitätssicherung für einzelne Kommunen leisten. Hierzu fehlt es bereits an der personellen Ausstattung. Weiterhin möglich ist eine Beratung im Einzelfall bei konkreten Problemen.

Bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen ist es gleichwohl nicht möglich, dass der BKPV jeden Einzelschritt einer Maßnahme betreut. Insbesondere ist es nicht leistbar, dass vor der Auftragsvergabe oder vor der Ausführung einzelner Maßnahmen erst eine „Freigabeerklärung“ des BKPV abgefragt wird.

Durch eine derartige Praxis würde der Landkreis die Verantwortlichkeit für Fehler vollständig dem BKPV überantworten und damit seine Haftung überwälzen. Eine derartige Verlagerung des Haftungsrisikos wird seitens des BKPV strikt abgelehnt.

Die vom Kreisausschuss bzw. vom Kreistag vorgesehene Verwaltungspraxis erweist sich deshalb als undurchführbar. Gleichwohl besteht nach wie vor die Möglichkeit, bei Problemen im konkreten Einzelfall auf die Beratung durch den BKPV zurückzugreifen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.09.2011 beschlossen:

1. Dem Kreisausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 25.02.2010 zur Einschaltung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei Baumaßnahmen ab einer Bausumme von 1 Million EUR wird aufgehoben. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, bei Schwierigkeiten im Einzelfall von den Beratungsleistungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes Gebrauch zu machen.

2. Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Beschluss des Kreistages vom 16.12.2010 zur Einschaltung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei Baumaßnahmen ab einer Bausumme von 500.000,00 EUR wird aufgehoben. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, bei Schwierigkeiten im Einzelfall von den Beratungsleistungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes Gebrauch zu machen.

aus der Beratung:

Kreisrat Gerhard Preß bittet die Verwaltung, die Gremien zeitgerecht bei Kostenüberschreitungen zu informieren. Bei einer Überschreitung von 10 – 15 %, sei im Einzelfall zu entscheiden, ob der Kommunale Prüfungsverband mit einzubeziehen ist.

Beschluss:

Der Beschluss des Kreistages vom 16.12.2010 zur Einschaltung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei Baumaßnahmen ab einer Bausumme von 500.000,00 EUR wird aufgehoben. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, bei Schwierigkeiten im Einzelfall von den Beratungsleistungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes Gebrauch zu machen.

einstimmig

Zu Ö 14 Erweiterungsbau Landratsamt Coburg

Sachverhalt:

Die Thematik war bereits im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Straßenmeisterei des Landkreises Coburg und als separate Beschlussvorlage Gegenstand der Beratungen in den Kreisgremien. Insoweit wird auf die Vorlagen Nr: 224/2011 vom 04.04.2011, 241/2011 vom 16.06.2011, 274/2011 vom 22.09.2011 und 274/2011 vom 22.09.2011, zur Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Bauausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages hingewiesen. Die Vorlage Nr. 304/2011 vom 11.10.2011 ist zwischenzeitlich vom Bauausschuss und vom Kreisausschuss in der gemeinsamen Sitzung befürwortend, unter Aufhebung der Vertraulichkeit, zur Beschlussfassung an den Kreistag überwiesen worden. Die Aufhebung der Vertraulichkeit bezieht sich nicht auf die bis dato zur Entscheidungsfindung überlassenen Daten, soweit der Datenschutz greift.

Ausgangsüberlegungen für einen evtl. Erweiterungsbau sind:

- Konzentration aller Verwaltungsteile des Landkreises Coburg an einen Standort, um die Kundenzufriedenheit zu verbessern, Betriebsabläufe zu optimieren und
- weitere Synergieeffekte zu generieren
- Ablösung unwirtschaftlicher Mietverhältnisse
- Schaffung der erforderlichen Platzverhältnisse für Projekt- und Verwaltungsarbeit.

Um dies zu realisieren wird vorgeschlagen, einen **Erweiterungsbau** im südlichen Grundstücksbereich Lauterer Straße 60 zu schaffen, mit Unterbringung

- der Tiefbauverwaltung und der Straßenmeisterei –
- und weiterer Büroflächen für verschiedene Verwaltungsbereiche.

Dafür aufgegeben wird die Planung, das Gebäude Neustadter Straße 7 (ehem. Gesundheitsamt) als Verwaltungsgebäude umzubauen.

Im vorläufigen **Raumprogramm** ist dafür ein Raumbedarf von 2.465 m² berechnet und ausgewiesen.

Die Gesamtschau und eine Planskizze mit Kostenschätzung sind in der Unterlage (1) der Vorlage 304/2011 von Architekt Christian Wutke dargestellt.

Dadurch freiwerdende Flächen im bisherigen Amtsgebäude werden für Projekte (in 2011 ist ein Antrag für das Projekt MORO“ gestellt) sowie ein Bürgerbüro und auch für den Raumbedarf des Gesundheitsamtes und die dringende Erweiterung des Fachbereiches Informations- und Kommunikationstechnik benötigt.

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 27.10.2011 (öffentlicher Teil)

Vorab wurde bei einer Überprüfung (Basis FA-ZR/1985) als Ergebnis ermittelt, dass Raumreserven im bestehenden LRA-Gebäude nicht vorhanden sind. Das Raumprogramm des LRA Coburg wurde mit Schreiben vom 06.08.1981 vom Bayer. Staatsministerium des Inneren mit 169 Arbeitsplätzen, hiervon entfallen 148 Arbeitsplätze in die Kernverwaltung, anerkannt. Die Kernverwaltung ist mittlerweile (Stand 01.08.2011) um 10 Arbeitsplätze auf 157,78 gestiegen und die Anzahl der Gesamtbeschäftigten beläuft sich auf 187,78. In dem 1981 genehmigten Raumprogramm wurden 10% Raumreserven vorgesehen und mit anerkannt. Mit diesen Reserven konnte die steigende Anzahl an Personal und die unterschiedlichen Projekte wie ZV Grünes Band, VHS-Lebenslanges Lernen, Mehr-Aus-Bildung, Regionalmanagement, etc. abgedeckt werden. Dem errechneten Bedarf von 2768 m² für 157,78 Arbeitsplätze der Kernverwaltung stehen verfügbare Flächen von 2766 m² gegenüber.

Die vergleichende Darstellung der **Betriebs- und Folgekosten** weist zu erwartende Verbesserungen in beträchtlicher Höhe aus (Details s. beil. Unterlage 2 der Vorlage 304/2011).

Bei **Gesamtbetrachtung** der Maßnahmen (Neubau Straßenmeisterei mit Tiefbauverwaltung und Erweiterungsbau LRA) hätte der Landkreis Coburg kalkulierte Gesamtausgaben in Höhe von:

6.128.000 €

Dem stehen gegenüber Einnahmen und nicht anfallende Ausgaben in Höhe von:

3.076.000 €

Außerdem ergeben sich **jährlich** Einnahmen und Einsparungen in Höhe von:

205.735 €

Zu berücksichtigen ist weiter, dass in den Gesamtausgaben ein Betrag von:

1.921.000 €

enthalten ist, der für die Baumaßnahme in Scheuerfeld angefallen wäre.

Die vom Bauausschuss mehrheitlich und vom Kreisausschuss einstimmig empfohlene Variante geht gem. nachstehender Tabelle von einem jährlichen Finanzierungsbedarf von 90.945 € aus.

	Ausgaben in €		Einnahmen in €	
Baukosten SM +Tiefbau	2.655.000	Verkaufserlös Grundstück (11.442 m ²)	400.000	²⁾
Abbruchkosten Scheuerfeld	150.000	Verkaufserlös Wohnhaus Scheuerfeld	200.000	
Baukosten Erweiterungsbau	3.323.000	Verkaufserlös Dienstgebäude Neustadter Straße 7	1.200.000	
Summe:	6.128.000		1.800.000	
Abgleich Ausgaben: im HH einzustellen Finanzierung über Kredit ¹⁾	4.328.000 jährlich 259.680	Einnahmen aus Miete und ersparter Miete im HH für Bedienung Kredit verfügbar	jährlich 178.735	³⁾
Netto:	80.945			

Bei besserem Verkaufserlös für das Grundstück in Scheuerfeld verringert sich der Kreditbedarf.

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 27.10.2011 (öffentlicher Teil)

Gelöst sind bei Verwirklichung dieser Variante, die Hauptproblemstellungen wie: die kundenfreundliche Konzentration des Dienstbetriebs in der Lauterer Straße, dadurch Generierung von Synergieeffekten, Deckung des Raumbedarfs im Verwaltungsbereich und für Projekte, Ablösung unwirtschaftlicher Mietverhältnisse, Generierung von Mieteinnahmen.

Bereits mehrfach vorgetragen sind die Vorteile, jetzt, vor Beginn der Baumaßnahme „Straßenmeisterei mit Tiefbau“ die Entscheidung eines Erweiterungsbaues zu treffen (Dimensionierung von Heizung, Planung zur gemeinsamen Nutzung von Sozial-, Besprechungs- und sonstigen Nebenräumen, gemeinsame Fachplanung möglich, Synergien bei gemeinsamer Gewerbevergabe etc.).

Analog den Absprachen bei Schulbaumaßnahmen wird vorgeschlagen, auch für die Baumaßnahme/n Neubau Straßenmeisterei und Erweiterung LRA eine baubegleitende Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung einzurichten.

Der Auftrag zur Planung kann zweckmäßigerweise nur an das Büro Wutke erfolgen. Diese Entscheidung sowie dann weitere Entscheidungen über die Vergabe entsprechender Planungsleistungen hat in den nächsten Jahren Investitionen von über 1 Mio. € zur Folge. Die Entscheidung hierüber fällt daher gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Kreistages in der derzeit gültigen Fassung in die Zuständigkeit des Kreistages. Nachdem eine solche Entscheidung weitreichende Auswirkungen für die kommenden Haushaltsjahre hat, ist in dieser Angelegenheit entsprechend der am 08.10.2009 geänderten Geschäftsordnung (i. d .F. vom 16.12.2010) vor einer Entscheidung im Kreistag der Kreisausschuss zu beteiligen. Die entsprechenden Vorberatungen sind im Rahmen zweier gemeinsamer Sitzungen des Bau- und Kreisausschusses.

Die Behandlung erfolgt öffentlich, da die Gründe für die vertrauliche Behandlung insoweit sie in der Beschlussvorlage dargestellt sind, entfallen sind.

aus der Beratung:

Wie in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Kreisausschusses am 20.10.2011 bittet Kreisrat Georg Hofmann die Verwaltung, vor der Verlagerung des Jobcenters auf die Lauterer Höhe die Erstattung der Fahrkarten zu klären. Momentan seien ca. 38 % der Leistungsempfänger auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen.

Kreisrat Hofmann schlägt vor, den Betroffenen eine Fahrkarte mit der nächsten Einladung zu verschicken oder evtl. Busdienste einzuführen.

Beschluss:

1. Der Planung des Erweiterungsbaues des Landratsamtes Coburg gem Planvariante 4 am Standort des Landratsamtes Coburg auf den Fl. Nrn. 5468, 5469, 5470, 5471, 5472/3 und 5472/10 der Gemarkung Coburg wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Bauabschnitt „Erweiterungsbau Landratsamt Coburg“ soll ab 2012 oder baldmöglichst begonnen werden.
3. Mit der Erstellung der Planung für den BA Erweiterungsbau Landratsamt Coburg wird das Architekturbüro Wutke entsprechend der vorgestellten Planvariante Nr. 4 bis zur Leistungsphase 2 beauftragt.

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 27.10.2011 (öffentlicher Teil)

4. Der Landrat wird zur Auftragsvergabe und zum Abschluss eines entsprechenden Architektenvertrages ermächtigt und beauftragt, ebenso zum Abschluss für in dieser Phase erforderlichen Verträge mit Fachplanungsstellen.
5. Die Realisierung der Maßnahme bleibt einer gesonderten Beschlussfassung nach Vorliegen der Genehmigungsplanung und der Kostenermittlung vorbehalten. Der Raumbedarf für das Jobcenter Coburg Land ist als abgeschlossener Gebäudetrakt zu planen, der eine evtl. separate Nutzung oder Vermietung an Dritte ermöglicht.
6. Die Haushaltsmittel sind im Zuge der Fortschreibung des Investitionsprogramms möglichst in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 bereitzustellen.
7. Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 00681.9450 (Erweiterungsbau Landratsamt Coburg) der jeweiligen Vermögenshaushalte zu bezahlen.
8. Voraussetzung zur Umsetzung dieses Beschlusses ist der Verkauf der Immobilie, Neustadter Straße 7, 96450 Coburg (altes Gesundheitsamt) zum Preis von 1,2 Mio €.
9. Für die Begleitung der Baumaßnahmen Erweiterungsbau Landratsamt Coburg (und Neubau Straßenmeisterei) wird die Einrichtung einer baubegleitenden Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung eingerichtet.

Für: 49 Gegen: 4

Zu Ö 15 Kürzung der Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten im Bundeshaushalt; Aufruf an Bundestagsabgeordnete zur Unterstützung der Landkreisinteressen in den Gemeinsamen Einrichtungen (gE) / Jobcenter Coburg Land (JCCL)

Sachverhalt:

Der Bayer. Landkreistag informiert mit Schreiben vom 11. Oktober 2011 über Auswirkungen auf die Haushaltszuweisungen an die Jobcenter, die durch Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II beeinflusst werden. Die Zahl der Leistungsberechtigten war in den letzten Jahren insgesamt rückläufig. Die für den Bundeshaushalt 2012 vorgesehenen Mittelkürzungen übersteigen diesen Rückgang jedoch erheblich, obwohl der Förderbedarf für die übrigen Leistungsberechtigten tendenziell zunimmt. Insbesondere ist der relative Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Leistungsberechtigten insgesamt gestiegen.

Die Mittelkürzungen werden erheblichen Einfluss auf die künftigen Vermittlungserfolge, aber auch auf die Entwicklung der arbeitsmarktferneren Gruppen haben. Den Jobcentern werden zunehmend die Mittel fehlen, um die verbliebenen Leistungsberechtigten an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Dadurch wird einerseits die Chance vertan, den festen Kern der Langzeitarbeitslosigkeit aufzulösen und andererseits versäumt, die vorhandenen Potenziale zu erschließen, um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der Sozialausschuss des Deutschen Landkreistags (DLT) hat auf Initiative des Bayerischen Landkreistags in seiner Sitzung vom 28./29.09.2011 beschlossen, eine zur Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung aus dem Jahr 2009 vergleichbare Kampagne mit dem Ziel der politischen Einflussnahme zu starten.

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 27.10.2011 (öffentlicher Teil)

Mit der als Anlage 1 beigefügten Berechnung ist in einer tabellarischen Übersicht das Verhältnis der vorhandenen Mittel zu den Leistungsberechtigten für den Landkreis Coburg abgebildet. Der Bayer. Landkreistag übersendet gleichzeitig ein Muster (Anlage 2) für ein Schreiben an die örtlichen Bundestagsabgeordneten, das die Problemlage auf die Situation vor Ort herunter bricht und eine Anpassung der Mittelausstattung zumindest an die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten fordert. Ziel ist es, die örtlichen Bundestagsabgeordneten auf die konkreten Auswirkungen der Kürzungen in ihrem Wahlkreis noch vor der abschließenden Beratung im Haushaltsausschuss, die für den 10.11.2011 geplant ist, aufmerksam zu machen.

Es wird empfohlen, diese Initiative zu unterstützen und die hiesigen Abgeordneten anzuschreiben.

Eine Kopie der beiden Anschreiben wird zusätzlich an den Vorsitzenden der FDP Fraktion im Landtag Thomas Hacker mit der Bitte um Weiterleitung an die FDP Bundestagsfraktion versandt.

Beschluss:

Der Landkreis Coburg unterstützt die Initiative des Bayer. und Deutschen Landkreistages auf die Problemlage bei der Finanzausstattung des Jobcenters Coburg Land hinzuweisen. Das als Anlage 1 beigefügte Schreiben wird an den örtlichen Bundestagsabgeordneten:

- Hans Michelbach, Hindenburgstraße 9, 96450 Coburg
und an
- Anette Kramme, Bahnhofstraße 1, 95444 Bayreuth
(SPD Abgeordnete Wahlkreis Bayreuth, betreut auch den Wahlkreis Coburg)

versendet.

einstimmig

Zu Ö 16 Neuregelungen Finanzausgleich zum demografischen Wandel;
Resolution des Kreistages des Landkreises Coburg an den bayerischen
Staatsminister der Finanzen und den bayerischen Ministerpräsidenten

Sachverhalt:

Von Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer wurde der Kabinettsausschuss „Demografischer Wandel“ eingerichtet. Unter anderem hat der Kabinettsausschuss auch Überlegungen zur Fortentwicklung des Finanzausgleiches angestellt, die darauf abzielen, Kommunen mit starkem Bevölkerungsrückgang weitere Hilfestellungen zur Bewältigung ihrer besonderen Herausforderungen zu geben.

Der Landkreis Kronach als einer der Hauptbetroffenen nimmt seit Jahren in dieser Thematik zumindest auf oberfränkischer Ebene eine Vorreiterrolle ein. Er hat sich deshalb aus der Perspektive einer betroffenen Region bereits mit ergänzenden Anregungen und Vorschlägen zu den Überlegungen des Kabinettsausschusses sowohl an Herrn Finanzminister Georg Fahrenschoen, als auch an Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer gewandt.

Auf das in der Anlage beigefügte Schreiben des Landkreises Kronach vom 16.08.2011 wird insoweit Bezug genommen.

Im wesentlichen hat das Schreiben des Landkreises Kronach folgende Kernpunkte zum Inhalt:

1. Demografischer Faktor bei den Schlüsselzuweisungen
2. Demografiezuschlag bei den Investitionspauschalen
3. Bedarfszuweisungen für demografische Härten
4. Berücksichtigung eines Hauptansatzes nach der Zusammensetzung der Bevölkerung
5. Wegfall der Anrechnung von Personen mit Zweitwohnsitz
6. Nichtberücksichtigung der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer

Für den Landkreis Coburg stellen sich diese Vorschläge und Anregungen wie folgt dar bzw. würden folgende Auswirkungen nach sich ziehen:

Zu 1. Demografischer Faktor bei den Schlüsselzuweisungen

Derzeit wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen entweder die Einwohnerzahl zum Stichtag 31. Dezember des vorvorgehenden Jahres (Stichtag für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2012: 31. Dezember 2010) oder die durchschnittliche Einwohnerzahl der diesem Stichtag vorangegangenen letzten fünf Jahre (Zeitraum für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2012: 2005 bis 2009) zugrunde gelegt. Maßgeblich ist dabei der jeweils höhere Wert.

Der Kabinettsausschuss „Demografischer Wandel“ schlägt vor, bei Kommunen mit Einwohnerverlusten bezüglich der Ermittlung der Einwohnerzahl auf den Einwohner-Mittelwert der letzten 10 Jahre abzustellen.

Der Landkreis Kronach hat stattdessen, um einen besseren Unterstützungseffekt zu erzielen, angeregt, auf den Einwohner – Höchstwert der letzten 10 Jahre abzustellen.

Nachfolgend werden die Einwohnerzahlen des Landkreises Coburg von 2000 bis 2010 (jeweils 31. Dezember) dargestellt:

2000	92.243
2001	92.199
2002	92.205
2003	92.053
2004	91.785
2005	91.325
2006	90.786
2007	90.244
2008	89.503
2009	88.943
2010	88.193

Rückgang der Einwohnerzahlen von 2000 bis 2010 in 10 Jahren um 4.050 Personen bzw. 4,39%.

Nach der derzeitigen Regelung würde für den Landkreis Coburg bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 2012 die durchschnittliche Einwohnerzahl der Jahre 2005 – 2009, somit 90.160, zugrunde gelegt.

Nach dem Vorschlag des Kabinettsausschusses würde die Ermittlung der Einwohnerzahl auf den Mittelwert der Jahre 2000-2009 abstellen und läge somit bei 91.129.

Nach dem Vorschlag des Landkreises Kronach läge die zu berücksichtigende Einwohnerzahl beim Einwohner-Höchstwert der letzten 10 Jahre aus dem Jahr 2000 bei 92.243.

Gegenüber der derzeitigen Regelung würden sich die zu berücksichtigten Einwohnerzahlen nach dem Vorschlag des Kabinettsausschusses um 969 Personen bzw. 1,07% und nach der Anregung des Landkreises Kronach um 2.083 Personen bzw. 2,31% erhöhen. Unter der Voraussetzung, dass der Grundbetrag je Einwohner mit 496,11 € aus dem Jahr 2011 für 2012 gleich bleibt und auch die Schlüsselzuweisungen insgesamt von 2011 auf 2012 nahezu unverändert bleiben, können damit nach dem Vorschlag des Kabinettsausschusses für den Landkreis Coburg in 2012 Mehreinnahmen von rd. 110.000 € und nach der Anregung des Landkreises Kronach von rd. 240.000 € erwartet werden.

Zu 2. Demografiezuschlag bei des Investitionspauschalen

Bislang werden die Einwohnerzahlen bei der Berechnung der Investitionspauschalen nicht berücksichtigt. Die Landkreise erhalten jeweils 35/45 der Summe der Investitionspauschalen ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die zu verteilende Finanzmasse ist jedoch abhängig von den im Staatshaushalt jeweils bereitgestellten Mitteln. Der Landkreis Coburg hat in den letzten 10 Jahren folgende Investitionspauschalen erhalten:

2002:	412.200 €
2003:	401.983 €
2004:	431.035 €
2005:	391.675 €
2006:	490.041 €
2007:	548.088 €
2008:	545.851 €
2009:	584.113 €
2010:	580.470 €
2011:	573.162 €

Der Kabinettsausschuss plant bei den Investitionspauschalen die Einführung eines „vorausschauenden“ Demografiezuschlages. Diese Ausrichtung an einer zu erwartenden Entwicklung soll bewirken, dass sich die Investitionstätigkeit einer Gemeinde oder eines Landkreises am künftigen Bedarf ausrichten soll. Ein solcher Demografiezuschlag enthält zwangsläufig Prognose-Ungenauigkeiten und wird nur wenig transparent sein. Auch ist zu erwarten, dass dies nur zu minimalen Volumenänderungen führen wird.

Der Landkreis Kronach regt an, als bessere Alternative statt des vorgesehenen Demografiezuschlages, bei den Investitionspauschalen den gleichen Demografiefaktor wie bei den Schlüsselzuweisungen (Einwohner-Höchstwert der letzten 10 Jahre) anzusetzen. Argumente für diesen Vorschlag sind eine höhere Zielgenauigkeit, eine größere Transparenz sowie die damit verbundene administrative und regulatorische Vereinfachung.

Zu 3. Bedarfszuweisungen für demografische Härten

Gegenwärtig sind die zu verteilenden Bedarfszuweisungsmittel vorrangig für strukturschwache Landkreise bestimmt. Maßgebende Kriterien für das Vorliegen einer Strukturschwäche sind insbesondere die Umlagekraft, eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote und eine niedrige freie Finanzspanne. Berücksichtigt werden ferner die Entwicklung des Kreisumlagenhebesatzes und besondere Entwicklungen, die sich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken.

Der Landkreis Coburg erhielt von 2004 bis einschließlich 2010 ununterbrochenen Bedarfszuweisungen. Diese betragen jeweils 100.000 € in den Jahren 2004 und 2005, jeweils 150.000 € in den Jahren 2006 bis 2009 und 50.000 € im Jahr 2010. Für 2011 ist wegen der neuen Bagatelle-Klausel kaum mit einer Bedarfszuweisung zu rechnen.

Vom Kabinettsausschuss ist die Berücksichtigung einer demografischen Härte als neues Vergabekriterium bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen beabsichtigt. Vor dem Hintergrund, dass sich ungleiche Lebensverhältnisse und ungünstigere Rahmenbedingungen am zielgenauesten in der Einwohnerentwicklung widerspiegeln erscheint die Einführung des Vergabekriteriums demografische Härte nahezu zwingend und wird begrüßt. Allerdings ist derzeit noch offen, wie dieses Vergabekriterium ausgestaltet werden soll.

Nach dem Vorschlag des Landkreises Kronach sollten auf Landkreisebene überdurchschnittliche Einwohnerverluste, als Leit- und Hauptindikator für Strukturschwäche, sogar das einzige Vergabekriterium bilden. Das Vergabeverfahren würde auf diese Weise gleichzeitig wesentlich vereinfacht und könnte unbürokratisch, an Hand mathematischer Berechnungen durchgeführt werden. Vorgeschlagen wird vom Landkreis Kronach eine Konzentration der für die Landkreise vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel auf die 10 Landkreise mit den prozentual größten Bevölkerungsverlusten der letzten 10 Jahre, weil dort offensichtlich die größeren Ungleichgewichte vorliegen und der höchste Hilfebedarf besteht.

Der Landkreis Coburg liegt mit einem Bevölkerungsrückgang in den letzten 10 Jahren vom 31.12.2000 bis 31.12.2010 um 4,39% an 7. Stelle der Landkreise mit der ungünstigsten Einwohnerentwicklung. Prozentual nach höheren Einwohnerverlusten in den letzten Jahren haben bayernweit nur die Landkreise Wunsiedel, Hof, Kronach, Tirschenreuth, Kulmbach und Bad Kissingen (somit allesamt nordbayerische Landkreise) zu verzeichnen.

Im Jahr 2010 haben 31 der 71 bayerischen Landkreise Bedarfszuweisungen von insgesamt 2,4 Mio. € erhalten (Landkreis Coburg 50.000 €). Wenn die Mittel für Bedarfszuweisungen an Landkreise in 2012 wie in den Vorjahren wieder auf über 3 Mio. € erhöht werden und die Bedarfszuweisungen entsprechend dem Vorschlag vom Landkreis Kronach ausschließlich auf die 10 Landkreise mit den größten Einwohnerverlusten der letzten 10 Jahre konzentriert werden, würde der Landkreis Coburg mit dem 7. Platz bei der ungünstigsten Bevölkerungsentwicklung überproportional davon profitieren. Eine Bedarfszuweisung in einer Größenordnung von 200.000 bis 250.000 € für 2012 wäre unter diesen Voraussetzungen denkbar und realistisch.

Zu 4. Berücksichtigung eines Hauptansatzes nach der Zusammensetzung der Bevölkerung

Derzeit wird bei den Landkreis-Schlüsselzuweisungen ein überdurchschnittlicher Einwohneranteil von Jugendlichen unter 18 Jahren speziell gewichtet. Begründet wird dies mit einem besonderen öffentlichen Bedarf der gerade durch diese Altersgruppe begründet wird. Allerdings entsteht nicht nur durch einen hohen Anteil Jugendlicher ein besonderer Finanzbedarf. Auch die Umkehrung der Alterspyramide durch den demografischen Wandel ist mit hohen Belastungen auf kommunaler Seite verbunden. Dies wird weder gegenwärtig berücksichtigt, noch ist es im Entwurf des Kabinettsausschusses „Demografischer Wandel“ für die Zukunft vorgesehen.

Der Vorschlag des Landkreises Kronach zielt dahin, analog zur Regelung des Art. 5 Abs. 2 Nr. 1 FAG (Ansatz für einen überdurchschnittlichen Anteil Jugendlicher), auch einen Ansatz für einen überdurchschnittlichen hohen Anteil älterer Bürger über 65 einzuführen.

Nach der letzten Pflegestatistik, die zwar nicht den Anteil der über 65-jährigen, wohl aber den Anteil der über 75-jährigen auflistet, lag der Anteil der über 75-jährigen im Landkreis Coburg bei 8,5% aller Einwohner. Im Bezirk Oberfranken lag diese Zahl zum gleichen Zeitpunkt bei 8,9 v.H., in Bayern bei 8,0 v.H. und im Bundesdurchschnitt bei 8,2 v.H..

In der Tendenz kann daraus geschlossen werden, dass auch bei den über 65-jährigen der Anteil im Landkreis Coburg über dem Landesdurchschnitt liegen wird.

Zu 5. Wegfall der Anrechnung von Personen mit Zweitwohnsitz

Derzeit werden bei der Ermittlung der Einwohnerzahl für die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Landkreise die Personen mit Nebenwohnungen mitberücksichtigt.

Dieser Ansatz ist, wie nachfolgend dargestellt, nicht mehr begründbar. Die vor einigen Jahren geschaffene und vielfach genutzte Möglichkeit der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer hat dazu geführt, dass Personen mit einem Zweitwohnsitz an den kommunalen Mehrbelastungen durch Zweitwohnsitze beteiligt werden können. Auch ist damit ein früherer Hauptanwendungsfall für Zweitwohnsitze, die studentische Einwohnerschaft, entfallen, da sich die meisten Studenten zur Vermeidung der Zweitwohnungssteuer an ihrem Studienort mit dem Hauptwohnsitz anmelden. Nachdem nun Mehrbelastungen von Nebenwohnsitzen durch eine Zweitwohnungssteuer kompensiert werden können, ist es daher gegenwärtig weder notwendig noch angebracht Personen mit Nebenwohnsitzen bei der Ermittlung der maßgebenden Einwohnerzahl mit anzusetzen.

Seitens des Landkreises Kronach wird daher vorgeschlagen, Einwohner mit Nebenwohnsitzen bei der Ermittlung der Einwohnerzahl nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 FAG künftig nicht mehr zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass bei den Nebenwohnsitzen auf Daten des Jahres 1987 zurückgegriffen wird. Allein die Einführung der Zweitwohnungssteuer hat zu einem stark veränderten Wohnsitz – Meldeverfahren geführt. Die heute noch angewandten Zahlen auf dem Jahr 1987 liefern damit völlig realitätsferne Berechnungsgrundlagen.

Zu 6. Nichtberücksichtigung der Einnahmen aus der Grundsteuer

Bislang wurden die Grunderwerbsteuer-Einnahmen der Landkreise zu 50% auf die Umlagekraftmesszahl für die Schlüsselzuweisungen angerechnet. Im Ergebnis bedeutet dies, dass bereits heute die Hälfte der Grunderwerbsteueranteile ähnlich einem Steuerfreibetrag unberücksichtigt bleibt. Dem Vernehmen nach sollen zukünftig alle Grunderwerbsteueranteile bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung unberücksichtigt bleiben.

Im Regelfall werden durch die angedachte Neuregelung wirtschaftlich starke Regionen entlastet, strukturschwache Regionen hingegen belastet. Auf der Basis der Zahlen des Jahres 2010 wären damit nach den Berechnungen des Landkreises Kronach beispielsweise folgende Be- bzw. Entlastungen verbunden:

Landkreis Starnberg	700.000 € Entlastung
Landkreis Rosenheim	400.000 € Entlastung
Landkreis Kronach	100.000 € Belastung
Landkreis Wunsiedel	150.000 € Belastung

Für den Landkreis Coburg wurde überschlägig eine Belastung von ca. 135.000 € errechnet.

Noch vor wenigen Jahren wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzministerium aufgrund eines gemeinsamen Gutachtens eine stärkere Berücksichtigung der kommunalen Grunderwerbsteueranteile angeregt. Der nun angedachte völlige Wegfall zielt genau in die entgegengesetzte Richtung. Auch muss die Begründung, das bei den Landkreisen mit höheren Grunderwerbsteuereinnahmen auch höhere Ausgaben für den Grunderwerb anfallen womit die Nichtberücksichtigung der Grunderwerbsteueranteile gerechtfertigt sei, stark angezweifelt werden, da der Aufwand für höhere Grundstückspreise bereits durch höhere Grunderwerbsteuer – Einnahmen ausgeglichen wird, weil durch höhere Grundstückspreise auch höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen sind. Letztlich würde die angedachte Neuregelung dazu führen, je höher die Grunderwerbsteuer – Einnahmen sind, desto größer wird künftig der Vorteil im Finanzausgleich.

Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages am 27.10.2011 (öffentlicher Teil)

Der Landkreis Kronach hat daher angeregt, die diesbezüglichen Überlegungen nochmals zu überdenken, da die mit der andiskutierten FAG – Änderung verbundene Besserstellung der wirtschaftlich starken Regionen mit einem hohen Grunderwerbsteueraufkommen nur schwer zu verstehen ist.

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung weist der Landkreis Coburg ähnliche Problemstellungen wie der Landkreis Kronach auf. Faktisch sitzen wir diesbezüglich im gleichen Boot. Die Umsetzung der Kronacher Anregungen zur Modifizierung des Finanzausgleichs gehen in die richtige Richtung und wären auch für den Landkreis Coburg mit deutlich höheren Finanzausgleichsleistungen verbunden, die uns allen, zumindest in finanzieller Hinsicht, deutlich helfen würden.

Um den Anliegen des Landkreises Kronach größeren Nachdruck zu verleihen, aber auch im eigenen Interesse, sollte der Landkreis Coburg die Kronacher Vorschläge zur demografiegerechten Anpassung des Finanzausgleichs an den Bevölkerungswandel mit einer Resolution an die zuständigen Stellen (Finanzministerium, Staatskanzlei) mit entsprechenden Eingaben nach Kräften unterstützen. Die Resolution sollte auch den lokalen Landtagsabgeordneten zugeleitet werden, um diese für diese Thematik ebenfalls zu sensibilisieren.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Coburg beschließt die als Anlage beigefügte Resolution an den bayerischen Finanzminister und den bayerischen Ministerpräsidenten zur demografiegerechten Anpassung des Finanzausgleichs an den Bevölkerungswandel. Der Inhalt der Resolution wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig

Zu Ö 17 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Coburg, 16.11.2011

Vorsitzender	Vorsitzende zum TOP Ö 12, Punkt 2	Schriftführerin
Michael Busch Landrat	Elke Protzmann Stellvertreterin des Landrats	Nicole Schmitt Verwaltungsfachangestellte

II. Niederschrift an:

- alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Ratsinformationssystem

Niederschrift per E-Mail an:

- GB 2, GB 3, GB 4 sowie P1, P2, S1, S2, Büro LR (zur Auswertung), Z1, Z3, zur Kenntnisnahme

Ausdrucke der Niederschrift an:

- Herren Fraktionsvorsitzende
- Stellvertreterin des Landrats Elke Protzmann
- KRin Christine Heider, KRin Brigitte Keller, KR Hans Lotter, KR Klaus Forkel, KR Ulrich Leicht, KR Werner Platsch
- Büro Landrat 2-fach

III. Beschlussniederschriften fertigen

erledigt am 27.10.2011

IV. Auswertung:

TOP Ö 8 Büro LR z. K. und evtl. w. V.
TOP Ö 13 Z 3, GB 4, FB 42, FB 43 z. K. und evtl. w. V.
TOP Ö 14 GB Z, GB 2 und Jc z. K. und evtl. w. V.

V. z.A.

Coburg, 16.11.2011
L a n d r a t s a m t

Schmitt

Pillmann

Czaplinski